

## 2. Gegenstand der Förderung

<sup>1</sup>Gegenstand der Förderung ist die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Digitalisierung, die das berufliche Fortkommen der/des Einzelnen unterstützen. <sup>2</sup>Als Abgrenzungskriterium dient die entsprechende Anwendung der Regelungen des Einkommenssteuergesetzes (EStG) (vgl. die §§ 9 und 10 EStG). <sup>3</sup>Entsprechend der Abzugsfähigkeit von Fortbildungsmaßnahmen als Werbungskosten beziehungsweise Sonderausgaben ist eine Förderung dann möglich, wenn die Maßnahme dem Fortkommen im Beruf dient. <sup>4</sup>Inhalte können beispielweise folgende oder vergleichbare Themen sein:

- Digitale Instrumente in der Information und Kommunikation, Wissensmanagement (Informationsspeicherung, -verwertung):
  - Datenschutz, sicherer Umgang mit Daten
  - Cybersecurity
  
  - IT-Sicherheit, IT-Risikomanagement
  - Außen- und Innenkommunikation, u. a. Außendarstellung in einer visuellen Kultur, digitale Mitarbeiterkommunikation
  - Einsatz von Social Media in der Zielgruppen-Kommunikation, z. B. auch zur Fachkräftegewinnung
  
  - Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), z. B. digitaler Business-Knigge
  
- Unterstützung von Arbeitsaufgaben durch digitale Medien, Roboter oder künstliche Intelligenz:
  - Umgang mit spezifischen IT-Systemen, z. B. digitale Dokumentation von Prozessen und Geschäftsvorgängen, Einsatz von Technologien in der unterstützten Kommunikation, digitale Arbeits-/Schichtplanung
    - Einsatz von Maschinen als Assistenten in der Werkstatt oder in medizinischen oder pflegerischen Bereichen
    - Einsatz von Wearables
    - Einsatz von Chatbots
  
  - Entwicklung von digitalen oder automatisierten Lösungen (Kooperation bei der technischen Entwicklung und dem Content, z. B. für Apps, Chatbots, Robotern)
  
- (Weiter-) Entwicklung von (neuen) Dienstleistungen oder Arbeitskonzepten durch digitale Medien:
  - Online-Beratung
  
  - eCommerce
  
  - Vermittlungsplattformen für Dienstleistungen
  
  - Digital gestützte Versorgungskonzepte für Logistik, Waren- und Leistungsdistribution
  
  - Digital gestützte Versorgungskonzepte im medizinischen oder pflegerischen Bereich
  - Umgang mit verändertem oder neuem Wirkungsbereich/Einzugsgebiet
  
  - Agile Projektmanagementmethoden

- Hybrides Projektmanagement

- Change Management

- Agiler Mindset

– Arbeit 4.0 Flexible Arbeitszeitmodelle und betriebliche Organisationsmodelle unterstützt durch digitale Instrumente inklusive:

- Fragen des Arbeitsschutzes im Rahmen der Digitalisierung

- Rahmenbedingungen und Lösungen für hybride Arbeitsformen

- Flexibilisierung der Arbeit

- Neue Formen der Arbeit und neue Unternehmensstrukturen

- Führungskultur und Digitalisierung

- Maschinelles Lernen/Künstliche Intelligenz (KI)

- Corporate Digital Responsibility

– Neue Bildungsanforderungen durch die Digitalisierung:

- Digitale Unternehmenskommunikation

- Umgang mit Cybermobbing

- Einsatz von Social Media im Betrieb

- Gamification

- Umgang mit Manipulation, Falschinformation oder Datenmissbrauch

- Informations- und Kommunikationstechnologien

- Internet der Dinge

- Industrieprozesse

4.0.

<sup>5</sup>Allgemeine Grundlagen von Betriebsprogrammen, Einführung in die PC-Technik und vergleichbare Anfängerthemen sind nicht förderfähig.